



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weisse Flotte Baldeney GmbH vom Oktober 2017

§ 1

Allgemeines/Geltungsbereich

- 1) Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Weisse Flotte Baldeney GmbH (WFB) und dem Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültige Fassung.
- 2) **Kunden** i.S.d. Geschäftsbedingungen sind der mit einem gültigen Ticket versehene Fahrgast, der Besteller einer Sonderfahrt sowie dessen Fahrtteilnehmer.
- 3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2

Beförderung von Personen, Tieren und Sachen/Beförderungsausschluss

- 1) Jeder Kunde, der im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist bzw. von der WFB als befugt bezeichnet wird, hat Anspruch auf eine Mitnahme, sofern dem nicht übergeordnete Bedingungen widersprechen. Fahrausweise sind so aufzubewahren, dass sie dem Betriebspersonal auf Verlangen unverzüglich zur Prüfung vorgezeigt oder ausgehändigt werden können. Ungültige Fahrausweise werden eingezogen; dies gilt insbesondere für Fahrausweise
 - a) die von Nichtberechtigten benutzt werden
 - b) die eigenmächtig geändert wurden
 - c) die zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden.Der Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis ist verpflichtet, seine Personalien anzugeben und sich auf Verlangen auszuweisen.
- 2) Kinder bis 13 Jahre werden nur in Begleitung Erwachsener mitgenommen. Der Kinderfahrpreis gilt nur für Kinder von vier bis 13 Jahre.
- 3) Durch das Bordpersonal können von einer Beförderung ausgeschlossen werden:
 1. Personen, deren Verhalten oder äußeres Erscheinen andere Fahrgäste belästigt. Diese Personen können auch während der Fahrt, am nächst möglichen Anlegepunkt von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden, wenn sie ihr Verhalten trotz Aufforderung durch das Bordpersonal nicht ändern. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückgabe des Fahrpreises. Für die Rückfahrt ist die WFB nicht verantwortlich.
 2. Personen, wenn durch ihre Mitnahme die maximal zulässige Anzahl Fahrgäste auf dem Schiff überschritten wird.
 3. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in der Regel in begrenztem Umfang gegen Entgelt möglich. Eine vorherige Absprache ist erforderlich.
 4. Tiere dürfen nicht mitgeführt werden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Zustimmung des Schiffsführers vor.

§ 3

Verhalten des Kunden/Fahrgäste

- 1) Jeder Kunde hat sich so zu verhalten, dass der Schiffsbetrieb nicht behindert wird, Sachen und Personen weder gefährdet noch Personen belästigt werden.
- 2) Allen Anordnungen der Schiffsführung ist im Interesse der Sicherheit des Schiffs und der Personen an Bord unverzüglich Folge zu leisten.
- 3) Eltern bzw. begleitende Erwachsene haften in vollem Umfang für die ihnen anvertrauten Kinder.
- 4) Das Herumklettern auf Tischen und Bänken bzw. Stühlen, das Betreten kenntlich gemachter und für den Fahrgast nicht bestimmter Bereiche ist verboten.
- 5) Das An- und Von-Bord-Gehen ist nur nach Aufforderung durch das Bordpersonal gestattet.
- 6) Die Durchgänge und Türen sind frei zu halten.
- 7) Das Benutzen von lärmzeugenden Geräten oder Musikinstrumenten ist im Interesse aller Fahrgäste untersagt, es sei denn, deren ausdrückliches Einverständnis liegt vor.
- 8) Das Benutzen von elektrischen Geräten, Licht- und Schallquellen, die die nautische Sicherheit beeinträchtigen, ist untersagt.
- 9) Offenes Feuer in jeglicher Form, die An-Bord-Nahme von pyrotechnischen Erzeugnissen, sowie die Mitnahme von Waffen jeder Art ist verboten.
- 10) Fahrgäste, die gegen die Ordnung an Bord verstoßen, gesetzliche oder behördliche Vorschriften verletzen, Sachbeschädigung verüben oder andere Fahrgäste belästigen, können von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden, ohne dass ihnen dadurch irgendwelche Ersatzansprüche entstehen. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder /und sonstiger berauschender Mittel stehen.
- 11) Verzehr von mitgebrachter Ware ist untersagt!

§ 4

Fahrpreise

Es gelten die veröffentlichten und jeweils gültigen Preise und Tarifbestimmungen der WFB.

§ 5

Fundsachen

An Bord gefundene Gegenstände sind unverzüglich dem Bordpersonal zu übergeben. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht. Eine Rückgabe an den Verlierer ist zulässig, wenn er sich einwandfrei als Verlierer ausweisen kann. Der Verlierer hat den Empfang schriftlich zu bestätigen. Werden Fundsachen nicht innerhalb von 6 Wochen nach dem Verlust abgeholt, können sie nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung versteigert werden. Der Erlös tritt an die Stelle der Sache. Im Übrigen finden die §§ 978-982 BGB Anwendung.

§ 6

Öffentliche Fahrten der WFB

1. **Linienfahrten:**
Für Einzelfahrgäste gilt die Fahrt als gebucht, wenn der Fahrschein gekauft ist. Ein Rechtsanspruch auf Zurücklegen der Fahrschein besteht nicht.
2. **Gruppenfahrten:**
Gruppenfahrten sollten möglichst im Voraus bestellt werden. Mit der Reservierungsbestätigung der WFB und der unterschriebenen Auftragsbestätigung durch den Kunden ist der Buchungsvertrag geschlossen. Bei Fahrtantritt selbst ist ein Nachlösen für zusätzliche Gruppenmitglieder in der Regel nur bis zu 10% über der ursprünglich gebuchten Personenzahl hinaus möglich. Die ursprünglich eingeräumte Ermäßigung wird dabei nicht erhöht. Gruppen können nur solange angenommen werden, wie die für die betreffende Fahrt zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird.
3. **Sonderfahrten:**
 - 1) Sonderfahrten müssen grundsätzlich im Voraus gebucht werden.
 - 2) Die Buchung des Kunden ist nach Zahlung des Fahrpreises verbindlich. Die WFB wird die Buchung des Kunden unverzüglich bestätigen.

§ 7

Schiffsvermietung

- 1) Bei Mietfahrten stellt die WFB dem Vertragspartner gegen Entgelt die Verkehrsräume des Schiffes für einen bestimmten Zeitraum zur allgemeinen Benutzung für sich und die von ihm vorgesehenen Fahrtteilnehmer zur Verfügung.
- 2) Die Leistungspflicht der WFB erstreckt sich dabei auf die Beförderung des Vertragspartners und seiner Fahrtteilnehmer sowie – soweit gesondert vereinbart – auf die vollständige gastronomische Versorgung aller Personen an Bord während dieser Zeit.
Soweit nicht anderweitig vereinbart, ist das Mitbringen von Speisen und alkoholischen als auch sonstigen Getränken, der Verkauf von Süß- und Tabakwaren oder sonstiger Waren oder Leistungen an Bord durch den Veranstalter, Einzelne seiner Fahrtteilnehmer oder sonstige Dritte nicht gestattet.
- 3) Die im Rahmen der Mietfahrt eventuell erforderlichen sonstigen notwendigen behördlichen Genehmigungen und/oder Anmeldungen (z.B. bei der Bezirksdirektion der GEMA bei Live-Musik; Vergnügungssteuer) sind Verpflichtungen des Vertragspartners und gehen nicht zu Lasten der WFB.
- 4) Auf Anfrage erhält der Kunde umgehend ein Mietangebot, an das die WFB maximal 14 Tage gebunden ist. Nimmt der Kunde das Angebot an, wird ihm innerhalb von drei Tagen ein Mietvertrag schriftlich zugesandt. Die WFB reserviert für die zu erbringende Leistung längstens bis zum Reservierungs-Optionsdatum.
- 5) Die WFB ist berechtigt, ein in der Buchung liegendes Vertragsangebot des Kunden innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang bei ihr anzunehmen. Sie ist berechtigt, die Annahme der Buchung abzulehnen.

§ 8

Rücktritt, Bezahlung, Beanstandungen

- 1) Bei Stornierung der Buchung bis zu 30 Tage vor der vereinbarten Leistungserbringung/Fahrt (Reisebüros bis zu 60 Tage) erhebt die WFB eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% des vereinbarten Leistungspreises. Für danach erfolgte Stornierungen wird sie in Höhe von 30% des vereinbarten Leistungspreises berechnet. Erfolgt keine Stornierung bis 72 Stunden vor dem vereinbarten Fahrtbeginn, ist der volle Preis für die Leistungserbringung zu entrichten.
- 2) Nach Beendigung der Miet- und Gruppenfahrt wird, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, eine Abschlussrechnung erstellt, die 7 Tage nach Erhalt fällig ist. Bei Zahlungsverzug behält sich die WFB die Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz vor.
- 3) Beanstandungen und Mängel bei Erfüllung des Auftrags sind sofort nach Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Leistungen schriftlich darzulegen. Ansonsten berechtigen sie nicht zu einer Minderung.

§ 9

Haftung, Haftungsausschluss

- 1) Die WFB haftet für Personenschäden oder für Schäden an Sachen, die der Fahrgast an sich trägt oder mit sich führt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Sachschäden nach Satz 1 haftet die WFB gegenüber jeder beförderten Person nur bis zur Höhe des dreifachen Einzelfahrpreises. Die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
Für den Verlust oder Beschädigung von Geld, Schmuck und sonstigen Wertsachen wird nicht gehaftet. Ebenfalls wird nicht gehaftet für Schäden verursacht durch Dritte.
- 2) Für Schäden, die Teilnehmer einer Sonderfahrt an Bord verursachen, haftet der Vertragspartner.
- 3) Fahrgäste sollen Schäden, gleich welcher Art, aus denen sich Ansprüche gegenüber der WFB ergeben könnten, sofort nach ihrer Feststellung, spätestens aber bis zum Verlassen des Schiffes am Ankunftsort, dem WFB-Personal anzeigen.
- 4) In Ausnahmefällen kann es zu Einschränkungen und / oder Änderungen des Tourverlaufs bzw. zur Absage der Fahrt kommen (z.B. bei Hochwasser, Schleusen- oder Schiffsausfall). Der Veranstalter behält sich in diesen Fällen das Recht vor, die Fahrt abzusagen.

§ 10

Allgemeines/Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen führen nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Regelungen, die ihre Gültigkeit behalten. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Ansprüche ist Essen.

Essen, Oktober 2017

Weisse Flotte Baldeney-GmbH Hardenbergufer 379 45239 Essen

Geschäftsführung